

Kraftfahrzeug: Saisonkennzeichen beantragen

Saisonkennzeichen können für einen Betriebszeitraum von 2 bis 11 vollen Monaten zugeteilt werden. Der Saisonzeitraum wird hinter dem eigentlichen Kennzeichen durch Prägen des Anfangs- und Endemonats ausgewiesen.

Telefonische Terminvereinbarung über die Behördenrufnummer 115 möglich!

Kosten

Grundgebühr 30,60 Euro

Internetbasierte Zulassung: 17,50 Euro zzgl. Portokosten

Im Einzelfall können zur Grundgebühr zusätzliche Kosten hinzukommen.

Zahlungsmöglichkeiten

Bar, EC-Karte

Erforderliche Unterlagen

- **Personalausweis oder Reisepass**
 - Bei einer Bevollmächtigung ist der Personalausweis oder Reisepass des Fahrzeughalters als Kopie und der bevollmächtigten Person im Original vorzulegen.
 - Bei juristischen Personen ist der Personalausweis oder Reisepass des Geschäftsführers bzw. der laut Registereintrag vertretungsberechtigten Person vorzulegen
- **Vollmacht (Original)**

Nur erforderlich, wenn der Antragsteller nicht persönlich in der Kfz-Zulassungsbehörde vorspricht.
- **Gewerbeanmeldung und ggf. Handelsregistersauszug**

Nur bei Firmen erforderlich.
- **Auszug aus dem Vereinsregister**

Nur bei Vereinen erforderlich.
- **Briefkopf mit vollständiger Absenderangabe**

Nur bei Behörden, Kirchen, Freiberuflern erforderlich.
- **Einzugsermächtigung Kfz-Steuer (Original)**

Nicht erforderlich, wenn das Fahrzeug bereits in Chemnitz zugelassen ist und nachträglich auf Saisonkennzeichen geändert wird
- **Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) (Original)**
- **Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) (Original)**

- **elektronische Versicherungsbestätigung (speziell für Saisonkennzeichen)**
Mündliche Bekanntgabe der vom Versicherer vergebenen Bestätigungsnummer
- **Gültiger Prüfbericht der Hauptuntersuchung (Original)**

Entfällt bei Fahrzeugen, bei denen die erste Hauptuntersuchung noch nicht fällig war.

- **bisherige/s Kennzeichenschild/er (Original)**
Nur erforderlich, wenn das Fahrzeug noch zugelassen ist.

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht
- gesetzlicher Vertreter

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- Fahrzeuge mit Saisonkennzeichen können auch internetbasiert zugelassen werden. Die Voraussetzungen dafür und den Link zum Onlineportal finden Sie in der Leistung "[Kraftfahrzeug online zulassen und abmelden](#)".

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 115
- Fax: 0371 488-3396
- E-Mail: kfzzulassungsbehoerde@stadt-chemnitz.de

Bearbeitungszeit

15 Minuten

Rechtsgrundlagen

- § 10 Abs. 3, §§ 18 - 32 FZV

Weitere Informationen

Fahrzeuge mit Saisonkennzeichen gelten auch außerhalb des Betriebszeitraumes als zugelassen. Sie dürfen jedoch außerhalb des Betriebszeitraumes im öffentlichen Straßenverkehr nicht in Betrieb gesetzt oder im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt werden.

Bei Erlöschen des Versicherungsschutzes, auch im Ruhezeitraum, ist für das Fahrzeug unverzüglich die Außerbetriebsetzung zu beantragen.

Häufig gestellte Fragen

Darf das Fahrzeug im Ruhezeitraum im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt werden?

Nein

Wie ist zu verfahren, wenn im Ruhezeitraum die Haupt- und Abgasuntersuchung fällig ist?

Haupt- und Abgasuntersuchungen, die im Ruhezeitraum fällig werden, sind im ersten Monat des nächsten Betriebszeitraumes durchzuführen.

Zuständige Stelle

Bürgeramt

Kraftfahrzeugzulassungsbehörde

Bürgerhaus am Wall

Düsseldorfer Platz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115

Fax: +49 371 488 3396

E-Mail.: kfzzulassungsbehoerde@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:00 - 12:00

Dienstag 08:00 - 18:00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:00 - 18:00

Freitag 08:00 - 12:00

Bei Vorsprachen ohne Termin muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Zudem kann nur eine begrenzte Anzahl an Personen ohne Termin angenommen werden. Daher wird weiterhin eine Terminreservierung über das Online-Terminportal oder über die Behördenrufnummer 115 empfohlen.